OBERBÜREN

Gemeindeverwaltung Oberbüren
Bauverwaltung
www.oberbueren.ch

Unterdorf 9
CH-9245 Oberbüren
T 058 228 25 44
front-office@oberbueren.ch

Meldeformular

für Schall- und Laserveranstaltungen über 93 dB(A) gemäss der Schall- und Laserverordnung (SLV)

Dieses Gesuch muss mindestens 30 Tage vor der Veranstaltung an das Front-Office eingereicht werden (in Verbindung mit dem Festwirtschaftsgesuch). Das Gesuch wird anschliessend zur weiteren Bearbeitung an die Bauverwaltung übergeben.

Anlass

Anlass Name	
Beschreibung Anlass	
Ort	
Lokal	
Datum	
Zeit	Beginn Ende
Maximaler Schallpegel und Einstufung nach SLV	☐ Schallpegel bis 96 dB(A) ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von weniger als 3 Std. ☐ Schallpegel 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer von mehr als 3 Std.
Art des Anlasses	☐ Einmalig ☐ Periodisch oder permanent
Wenn periodisch oder permanent	Wie oft? (Anzahl)
Oertlichkeit des Anlasses	☐ Innerhalb eines Gebäudes ☐ Im Freien oder in einem Zelt
Maximale Besucherkapazität	Anzahl Personen

Gesuchsteller/-in

Veranstalter (z.B. Verein, Firma oder Privatperson)	
Adresse	
Kontakt Veranstalter	Tel. E-Mail
Ansprechperson 1 während des Anlasses (Vorname/Name/Tel.)	
Ansprechperson 2 während des Anlasses (Vorname/Name/Tel.)	

Veranstaltungen bis 96 dB(A) bzw. 96 bis 100 dB(A) und einer Dauer bis zu 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 6 bzw. Art. 7 Abs. 1) werden erfüllt.

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Zusätzliche Massnahmen

- ☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- ☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den L_{eq} bestimmen kann

Veranstaltungen bis 100 dB(A) und einer Dauer von über 3 Stunden:
Anforderungen gemäss SLV (Art. 7 Abs. 2 und Abs. 3) werden erfüllt.

Mit welchen Mitteln wird das Publikum über den max. Pegel und die Risiken informiert?

Zusätzliche Massnahmen

- ☐ Gehörschutzpfropfen werden abgegeben
- ☐ Deklaration des maximalen Schallpegels erfolgt
- ☐ Kontrolle des Schallpegels mit einem Messgerät, welches den L_{eq} bestimmen kann
- ☐ Der Schallpegel wird gemäss den Anforderungen im Anhang der SLV aufgezeichnet
- ☐ Ausgleichszone gemäss Art. 7 Abs. 3 SLV vorhanden (Beschreibung der Ausgleichszone und Plan des Veranstaltungsortes mit Kennzeichnung der Lage und Grösse der Ausgleichszone beilegen)

Messgerät und Messort

Gerät

Wird ein geeichtes Gerät verwendet? ☐ Ja ☐ Nein

Messort

- ☐ Mischpult (Umrechnung gemäss SLV Anhang)
- ☐ Lautester Ort
- ☐ Anderer:

☐ Der Veranstalter bestätigt, alle Angaben wahrheitsgemäss gemacht zu haben.

Ort, Datum Unterschrift Gesuchssteller/in

Hinweis

Die Behörde, welche die Meldung überprüft, kann je nach Notwendigkeit zum Schutz der Nachbarschaft vor lästigem Lärm tiefere Beschränkungen der maximalen Lautstärke oder zeitliche Einschränkungen der Veranstaltung vorschreiben.